

**DEPARTEMENT
BILDUNG, KULTUR UND SPORT**
Abteilung Volksschule

19. Juni 2026

MERKBLATT

Weiterbildungsbeiträge im Bereich frühe Sprachförderung und Integration

1. Ausgangslage

Es ist erwiesen, dass Kinder, die beim Kindertarteneintritt die Umgebungssprache verstehen und sprechen, erhöhte Chancen auf eine erfolgreiche Schullaufbahn haben. Es ist deshalb wichtig, dass kleine Kinder bereits vor dem Kindergarten intensiv mit der deutschen Sprache in Kontakt kommen.

Das Departement Bildung, Kultur und Sport hat von 2021 bis 2024 im Rahmen des Pilotprojekts "[Deutschförderung vor dem Kindergarten](#)" vielfältige Erkenntnisse für eine kantonsweite Umsetzung der frühen Sprachförderung gewonnen. Ab August 2026 unterstützt das Departement die Gemeinden bei der obligatorischen Durchführung der kantonsweiten [Sprachstandserhebung](#). Angebote der frühen Sprachförderung bleiben für Gemeinden und Familien freiwillig. Die gesetzlichen Grundlagen dazu finden sich im Volksschulgesetz ([SAR 421.100 - Volksschulgesetz](#)) sowie in der Volksschulverordnung ([SAR 421.315 - Volksschulverordnung](#)). Basierend auf den Empfehlungen des Evaluationsberichts des Pilotprojekts werden aktuell im Rahmen des Projekts "[Klärung Rechtsgrundlage Kinder- und Jugendhilfe](#)" die rechtlichen Grundlagen für die Umsetzung der frühen Sprachförderung geschaffen.

Ergänzend zu den laufenden Umsetzungsmassnahmen des Departements Bildung, Kultur und Sport unterstützt der Kanton Aargau im Rahmen des Kantonalen Integrationsprogramms (KIP) Projekte und Massnahmen, welche die Startchancen von Kindern, die zu Hause nicht mit Deutsch aufwachsen, verbessern. Grundsätzlich gilt, dass sich die Deutschkenntnisse der Kinder besser entwickeln, je früher und je intensiver die alltagsintegrierte Sprachförderung in einer Betreuungseinrichtung stattfindet.

Familienergänzende Betreuungsstrukturen spielen bei der frühkindlichen Sprachbildung eine wichtige Rolle. In Spielgruppen, Kindertagesstätten und weiteren Angeboten im Frühbereich werden zunehmend Kinder mit Deutsch als Zweitsprache betreut. Deshalb ist es wichtig, dass sich Fachpersonen in diesen Arbeitsfeldern im Bereich frühe Sprachförderung und Integration weiterbilden können. Der Kanton spricht dafür seit 2019 Weiterbildungsbeiträge für praktizierende Fachpersonen im Bereich der frühen Sprachbildung.

2. Gegenstand und Zielgruppe

Die Beiträge sind für praktizierende Fachpersonen im Frühbereich vorgesehen, insbesondere für Spielgruppenleitende, Fachpersonen Betreuung, Tageseltern und weitere Fachpersonen in familienergänzenden Betreuungsstrukturen. Unterstützt werden anerkannte Weiterbildungen im Bereich frühe Sprachförderung und Integration, welche theoretische und didaktische Grundlagen vermitteln und die Handlungskompetenzen der Fachpersonen nachhaltig erweitern.

2.1 Gesuchstellende

Die Gesuchstellerin oder der Gesuchsteller:

- verfügt über eine abgeschlossene Fachausbildung oder ein entsprechendes Diplom im Tätigkeitsbereich, z.B. als Spielgruppenleiterin oder Spielgruppenleiter mit Grundkurs, als FaBe Betreuung EFZ oder als Tagesmutter bzw. Tagesvater mit abgeschlossener Grundausbildung inklusive Notfallkurs.
- weist sehr gute Deutschkenntnisse aus, mindestens auf Niveau GER B2.
- ist im Kanton Aargau im Bereich der frühen Kindheit tätig; der Arbeitsort liegt zwingend im Kanton Aargau.
- kann die in der Weiterbildung vermittelten Inhalte zur frühen Sprachbildung und Integration im Berufsalltag umsetzen.
- schliesst die Weiterbildung erfolgreich ab, in der Regel mit mindestens 80 % Kurspräsenz.
- hat sich für die Weiterbildung angemeldet und legt dem Gesuch eine Anmeldebestätigung oder Rechnung bei.
- reicht das Gesuch mit dem vorgesehenen Formular vollständig und fristgerecht ein.

2.2 Weiterbildungsangebot

Beiträge werden für Weiterbildungsangebote, Kursmodule, Gruppen- oder Einzelcoachings sowie Praxisbegleitungen ausgerichtet, wenn diese insbesondere folgende Inhalte vermitteln:

- alltagsintegrierte Sprachförderung im Frühbereich
- Mehrsprachigkeit und Integration im Frühbereich
- transkulturelle Kompetenz und Elternzusammenarbeit

Der Schwerpunkt der Weiterbildung muss auf der Sprachförderung und Integration von Kindern mit Deutsch als Zweitsprache im Frühbereich liegen.

Nicht unterstützt werden Grundausbildungen, zum Beispiel das Diplom als Spielgruppenleiterin oder Spielgruppenleiter oder ein Grundkurs für Tageseltern sowie Weiterbildungen mit kursorischem Charakter. Eine entsprechende Grundausbildung wird für die Ausrichtung von Weiterbildungsbeiträgen vorausgesetzt.

Mögliche Angebote im Bereich frühe Sprachförderung und Integration sind beispielsweise:

Institution	Weiterbildungsangebot
AAI Alfred Adler Institut – Vorschul- erziehung Bern	Weiterbildungsmodul Integration und Sprachförderung
Ausbildung kid, Weesen SG	Sprachentwicklung Ausbildung KID
Berufsfachschule Basel	Lehrgang frühe sprachliche Förderung Weiterbildungen für Tageseltern, Fachpersonen Tagesbetreuung, Mitarbeiterinnen Frühbereich
ARTISET Bildung, Luzern, Zug	Weiterbildungsmodul "Sprachförderung"
Effe, Fachstelle für Erwachsenenbil- dung	Sprache fördern im Alltag – effe – fachstelle für erwachsenenbildung
IG Spielgruppen	Modulare Zusatzqualifikation Sprache und Integration (alle Module)

Institution	Weiterbildungsangebot
Kibesuisse	Kleine Gespräche, grosse Wirkung: Sprache im Alltag fördern
Machbar Bildungs-GmbH Aarau	Weiterbildungen im Bereich alltagsintegrierte Sprachförderung, Praxisbegleitungen
Marie Meierhofer Institut für das Kind MMI Zürich	Marie Meierhofer Institut für das Kind (MMI) Weiterbildungen
Pädagogische Hochschule St. Gallen	Modulares Weiterbildungsangebot Frühe Bildung mit Fokus Mehrsprachigkeit und Integration
Pädagogische Hochschule Zug	Frühe Sprachförderung - Grundlagenmodul Alltagsintegrierte Sprachförderung im Vorschulbereich und Kindergarten
SpielgruppenLEAD Winterthur	Weiterbildungslehrgang "Spezifische ganzheitliche Sprachförderung in Spielgruppen"
Spielwerk Bildungsraum frühe Kindheit	Weiterbildung Spielgruppenleiterin – Frühe Kindheit & Kinderbetreuung Spielwerk

Diese Aufzählung ist nicht abschliessend. Auch andere gleichwertige und pädagogisch relevante Weiterbildungen können geprüft werden. Die Nennung eines Angebots bedeutet keine ausdrückliche Empfehlung oder qualitative Zertifizierung durch den Kanton. Es wird empfohlen, nach Möglichkeit einen ganzen modularen Lehrgang oder einen Zertifikatsabschluss zu besuchen

3. Finanzierung

- Der Kanton übernimmt in der Regel zwei Drittel der effektiven Weiterbildungskosten, maximal 1'200 Franken pro Person. Bei Ausbildungsgängen mit einer Dauer von mehr als einem Jahr sind Ausnahmen zur maximalen Beitragshöhe möglich. Der Beitrag ist einmalig.
- Die Gesuchstellenden bezahlen die Weiterbildung zunächst selbst. Der Kanton erstattet nach erfolgreichem Abschluss und nach Einreichung der vollständigen Unterlagen einen Teil der Kosten gemäss Mitfinanzierungsentscheid zurück.
- Einzelcoachings und Praxisbegleitungen, die nicht im Rahmen einer Weiterbildung stattfinden, werden nur gegen Einreichung eines Berichts finanziert.
- Die Kosten werden bis zur Ausschöpfung des jährlichen Kostendachs übernommen. Das Kostendach wird jährlich neu festgelegt und steht unter dem Vorbehalt der Kreditbewilligung durch den Grossen Rat. Es besteht kein Anspruch auf finanzielle Unterstützung durch den Kanton.
- Die Auszahlung setzt einen erfolgreichen Kursabschluss voraus. In der Regel ist dafür eine Kurspräsenz von mindestens 80 % erforderlich. Bei weniger als 80 % Unterrichtspräsenz beteiligt sich der Kanton nicht an den Weiterbildungskosten.

4. Gesucheingabe

- Gesuche können nach erfolgter Anmeldung zur Weiterbildung oder nach Abschluss der Weiterbildung eingereicht werden.
- Es wird empfohlen, das Gesuch spätestens drei Wochen vor Weiterbildungsbeginn einzureichen, damit der Entscheid möglichst vor Beginn der Weiterbildung vorliegt.
- Die Gesuche werden in der Reihenfolge ihres Eingangs geprüft. Die Bearbeitungsdauer eines Gesuchs dauert in der Regel zwei bis drei Wochen.

- Für die Gesucheingabe ist das Gesuchsformular zu verwenden. Das Gesuch ist vollständig, mit allen Beilagen sowie mit Datum und Unterschrift einzureichen.
- Die vollständigen Gesuchunterlagen können per Post oder per E-Mail eingereicht werden.

Papierversion:

Departement Bildung, Kultur und Sport
Abteilung Volksschule, Sekretariat
Bachstrasse 15
5001 Aarau

Elektronisch:

volksschule@ag.ch

Bei vollständiger Einreichung mindestens drei Wochen vor Weiterbildungsbeginn erhalten die Gesuchstellenden nach Möglichkeit vor Beginn der Weiterbildung einen Entscheid

5. Informationen

Bei Fragen bezüglich der Ausschreibung oder zur Gesucheingabe können Sie sich an deutschfoerderung@ag.ch / +41 62 835 21 00 wenden.